

**Studienordnung für die rechtswissenschaftlichen  
Nebenfächer**  
**im Magisterstudiengang an der Universität Potsdam**  
**vom 28. Juni 1995**

in der Fassung der

**Satzung zur Änderung der Studienordnung für die rechtswissenschaftlichen  
Nebenfächer**

**im Magisterstudiengang an der Universität Potsdam**

**vom 12. Dezember 2001**

Der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 91 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (BbgHG) vom 24. Juni 1991 (GVBl. I S. 156), zuletzt geändert am 22. Mai 1996 (GVBl. I S. 173), am 28. Juni 1995 die folgende Studienordnung für die rechtswissenschaftlichen Nebenfächer im Magisterstudiengang an der Universität Potsdam erlassen und auf der Grundlage des § 74 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 20. Mai 1999 (GVBl. I S. 130), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juni 2000 (GVBl. I S. 90), am 12. Dezember 2001 durch die Satzung zur Änderung der Studienordnung für die rechtswissenschaftlichen Nebenfächer im Magisterstudiengang (Abschluss: Magister / Magistra Artium [M.A.] an der Universität Potsdam geändert:

**Inhalt**

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Aufgabe der Studienordnung

§ 3 Rechtswissenschaftliche Nebenfachgebiete

§ 4 Gliederung des Studiums

§ 5 Lehrveranstaltungsarten

§ 6 Studienplan

§ 7 Studienverlaufsplan

§ 8 Inkrafttreten

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung gilt für die rechtswissenschaftlichen Nebenfächer im Magisterstudiengang an der Universität Potsdam.

## **§ 2 Aufgabe der Studienordnung**

Die Studienordnung informiert die Studierenden über Inhalt und Gliederung des rechtswissenschaftlichen Nebenfachstudiums im Magisterstudiengang.

## **§ 3 Rechtswissenschaftliche Nebenfachgebiete**

Im Rahmen des Magisterstudienganges mit dem Abschluss: Magister/Magistra Artium (M.A.) kann

Zivilrecht oder

Öffentliches Recht oder

Strafrecht

als rechtswissenschaftliches Nebenfach gewählt werden. Ein Studium der Rechtswissenschaft insgesamt ist als Nebenfach im Rahmen des Magisterstudienganges nicht möglich.

## **§ 4 Gliederung des Studiums**

Das Magisterstudium besteht aus einem Grundstudium und einem Hauptstudium.

Das Grundstudium wird mit der Zwischenprüfung abgeschlossen. Das Hauptstudium wird mit der Magisterprüfung abgeschlossen. Näheres zu den Prüfungen regeln die Besonderen Prüfungsbestimmungen für die rechtswissenschaftlichen Nebenfächer im Magisterstudiengang.

## **§ 5 Lehrveranstaltungsarten**

Lehrveranstaltungen sind

- Vorlesungen,
- Arbeitsgemeinschaften und
- Übungen.

Übungen sind Lehrveranstaltungen mit schriftlichen Arbeiten.

Die Vorlesungsabschlussklausuren im gewählten Nebenfach gelten zugleich als Zwischenprüfung. Die schriftlichen Klausurarbeiten der Übungen für Fortgeschrittene im

gewählten Nebenfach gelten zugleich als Prüfungsaufgaben der Magisterprüfung. Näheres regeln die Besonderen Prüfungsbestimmungen für die rechtswissenschaftlichen Nebenfächer im Magisterstudiengang der Universität Potsdam.

## § 6 Studienplan

Das Nebenfachstudium umfasst folgende Pflichtveranstaltungen:

### (1) *Zivilrecht*

1.	Grundlehren des Bürgerlichen Rechts I (Allgemeiner Teil des BGB)	5 SWS
2.	Grundlehren des Bürgerlichen Rechts II (Schuldrecht, Allgemeiner Teil) mit Methodik der Fallbearbeitung	5 SWS
3.	Schuldrecht, Besonderer Teil I (Vertragliche Schuldverhältnisse)	3 SWS
4.	Schuldrecht, Besonderer Teil II (Gesetzliche Schuldverhältnisse)	2 SWS
5.	Sachenrecht	4 SWS
6.	Familienrecht (Grundzüge)	2 SWS
7.	Erbrecht (Grundzüge)	2 SWS
8.	Handelsrecht	2 SWS
9.	Gesellschaftsrecht	3 SWS
10.	Arbeitsrecht	3 SWS
11.	Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Grundlehren des Bürgerlichen Rechts I (Allgemeiner Teil des BGB)	2 SWS
12.	Übungen im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene	2 SWS

Die Gesamtstundenzahl beträgt 35 SWS

### (2) *Öffentliches Recht*

1.	Staatsrecht I (mit Bezügen zur Staatslehre)	4 SWS
2.	Staatsrecht II	3 SWS
3.	Staatsrecht III (mit Bezügen zum Völkerrecht)	2 SWS
4.	Verfassungsprozessrecht mit Methodik der Fallbearbeitung	2 SWS
5.	Allgemeines Verwaltungsrecht I (mit Verwaltungsprozessrecht)	4 SWS
6.	Allgemeines Verwaltungsrecht II (mit Verwaltungsprozessrecht)	4 SWS
7.	Polizei- und Ordnungsrecht	2 SWS
8.	Öffentliches Baurecht (Grundzüge)	2 SWS
9.	Kommunalrecht	2 SWS
10.	Umweltrecht I (Grundzüge)	2 SWS
11.	Europarecht I	2 SWS
12.	Europarecht II	2 SWS
	Arbeitsgemeinschaft zu den Vorlesungen: Staatsrecht I und II sowie Verfassungsprozessrecht mit Methodik der Fallbearbeitung	2 SWS
	Übungen im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	2 SWS

Die Gesamtstundenzahl beträgt 35 SWS.

### **(3) Strafrecht**

1.	Strafrecht, Allgemeiner Teil I	3 SWS
2.	Strafrecht, Allgemeiner Teil II mit Methodik der Fallbearbeitung	4 SWS
3.	Strafrecht, Besonderer Teil I (Nichtvermögensdelikte)	3 SWS
4.	Strafrecht, Besonderer Teil II (Vermögensdelikte)	3 SWS
5.	Wirtschaftsstrafrecht	2 SWS
6.	Steuerstrafrecht	2 SWS
7.	Umweltstrafrecht	2 SWS
8.	Recht der Ordnungswidrigkeiten	2 SWS
9.	Strafprozessrecht	3 SWS
10.	Kriminologie I	2 SWS
11.	Kriminologie II	2 SWS
12.	Polizei- und Ordnungsrecht	2 SWS
13.	Arbeitsgemeinschaft zu den Vorlesungen: Strafrecht, Allgemeiner Teil I und II mit Methodik der Fallbearbeitung	2 SWS
14.	Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Strafrecht, Besonderer Teil I (Nichtvermögensdelikte)	2 SWS
15.	Übungen im Strafrecht für Fortgeschrittene	2 SWS

Die Gesamtstundenzahl beträgt 36 SWS.

(4) Die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften zur Vorlesung: Grundlehren des Bürgerlichen Rechts I (Allgemeiner Teil des BGB), zu den Vorlesungen: Staatsrecht I und II sowie Verfassungsprozessrecht mit Methodik der Fallbearbeitung und zu den Vorlesungen: Strafrecht, Allgemeiner Teil I und II mit Methodik der Fallbearbeitung wird jeweils mit einer Teilnahmebescheinigung bestätigt.

## **§ 7**

### **Studienverlaufsplan**

Der Studienverlaufsplan für das gewählte rechtswissenschaftliche Nebenfach folgt dem Studienverlaufsplan gemäß der Anlage zu § 13 der Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam vom 08. August 2001 (AmBekUP 2001/6, S. 132) in der jeweils maßgebenden Fassung sowie dem Studienverlaufsplan für Wahlfachgruppen gemäß § 8 dieser Studienordnung. Die Pflichtveranstaltungen gemäß § 6 sind die entsprechend bezeichneten Lehrveranstaltungen jener Studienverlaufspläne. Sonderveranstaltungen für rechtswissenschaftliche Nebenfächer des Magisterstudienganges finden nicht statt.

## **§ 8**

### **Inkrafttreten**

Diese Ordnung findet Anwendung auf alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2001/2002 in einem der rechtswissenschaftlichen Nebenfächer im Magisterstudiengang an der Universität Potsdam immatrikuliert werden.

Sie tritt in der vorstehenden Fassung am Tage nach Veröffentlichung der Änderungssatzung vom 12. Dezember 2001 in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

Anmerkung: Die vorstehende Studienordnung hat in dieser Fassung der Veröffentlichung keine konstitutive Wirkung und dient somit lediglich der Information der Studierenden.

Weibliche Amts- und Funktionärsträgerinnen sowie Kandidatinnen führen weibliche Bezeichnungen. Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und zur besseren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text die männliche Form verwendet.

AmBekUP Nr. 8/1996